

Die FWG-Fraktion informiert:

Anfrage der FWG-Fraktion vom 15.03.2012 für die nächste Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Borken (Hessen) oder des Finanzausschusses

Beantwortung in der Sitzung des Finanzausschusses am 28.03.2012

Frage 1: Beziffern Sie den Restbetrag des ursprünglichen Verkäuferdarlehens der IWB GmbH in Höhe von 1,3 Mio. EUR an die Stadtpark Hotel GmbH zum 31.12.2011

Stadt: *Nach dem Abschluss der „Vereinbarung über die befristete Neuregelung eines „Bestehenden Käuferdarlehens“ mit Laufzeit vom 01.03.2010 bis 31.12.2011 beträgt der Restbetrag erneut 1,3 Millionen Euro.*

Frage 2: Im Rahmen des Insolvenzverfahrens gegen die Stadtpark-Hotel GmbH sind in 2008 wegen der gesamtschuldnerischen Haftung der Eigentümergesellschaft die offenen Hausgeldforderungen der Stadtwerke GmbH durch die Stadt Borken (Hessen) beglichen worden und der Insolvenzmasse zugeflossen. Mit der Aufhebung des Insolvenzverfahrens in 2009 konnten die angemeldeten Forderungen jedoch nicht in vollem Umfang befriedigt werden. Wie hoch war der Verlust in Euro für die Stadt?

Stadt: *Die Stadt Borken (Hessen) hat im Rahmen der Hauseigentümergeinschaft Hausgeld Forderungen in Höhe von 112.764,14 Euro beglichen (siehe Auszug aus der Niederschrift über die Magistratssitzung Nr. 12 / 2008 vom 17.07.2008). Diesem Betrag steht eine Abschlusszahlung aus der Insolvenzmasse in Höhe von 17.849,98 Euro gegenüber, so dass sich ein Verlust in Höhe von 94.914,16 Euro ergibt.*

Frage 3: Gibt es ab 2009 neue Stundungen bei den Ratentilgungen? Wenn ja, um wie viele Monate verlängert sich dadurch das ursprüngliche Käuferdarlehen der IWB?

Stadt: *Es gab die o. g. „Vereinbarung über die befristete Neuregelung eines bestehenden Käuferdarlehens“. Die Laufzeit des Käuferdarlehens verlängert sich durch diese Vereinbarung um 22 Monate.*

Frage 4: Bitte nennen Sie alle zwischen der Stadt Borken und der Stadtwerke GmbH auf der einen Seite, sowie der Stadtpark-Hotel GmbH auf der anderen Seite, nach Aufhebung des Insolvenzverfahrens 2009 mündlich oder schriftlich getroffenen Regelungen und Vereinbarungen insbesondere zum Hausgeld.

Stadt: *Schriftlich wurde die „Vereinbarung über die befristete Neuregelung eines bestehenden Käuferdarlehens“ abgeschlossen. Weitere mündliche Vereinbarungen existieren nicht.*

Frage 5: Wurden seitens der Stadtpark Hotel GmbH diese vertraglichen Regelungen stets eingehalten und offene Forderungen pünktlich ausgeglichen?

Stadt: *Es ist der Stadtpark Hotel GmbH nicht gelungen, die Rückstände beim Hausgeld während der Laufzeit der Vereinbarung deutlich zu reduzieren. Über die Gründe hierfür wurde dem Magistrat durch die Geschäftsführung der Stadtpark Hotel GmbH berichtet.*

Frage 6: Gibt es bei den Zinszahlungen und / oder Hausgeldforderungen neue Rückstände?

Stadt: *Ab 01.01.2012 ist nach dem Auslaufen der „Vereinbarung über die befristete Neuregelung eines bestehenden Käuferdarlehens“ wieder die ursprüngliche Annuität in Höhe von 5.416,67 Euro zu zahlen. Für die Monate Januar bis März konnte bisher kein Zahlungseingang verbucht werden; auch die Hausgeldzahlungen für diesen Zeitraum stehen noch aus. Herr Lehmann begründete dies gegenüber der Geschäftsführung der Stadtwerke Borken (Hessen) GmbH mit einem Liquiditätsengpass, der durch notwendige Ersatzinvestitionen und die in den Wintermonaten traditionell niedrigeren Umsätze verursacht worden sei. Der Magistrat der Stadt Borken (Hessen) wurde entsprechend informiert.*

Frage 7: In welchen Zeitabständen informieren sich der Magistrat und / oder der Aufsichtsrat der Stadtwerke GmbH über die wirtschaftliche Entwicklung bei der Stadtpark-Hotel GmbH?

Stadt: *Die Geschäftsführung der Stadtwerke Borken (Hessen) GmbH hat in der Vergangenheit bei verschiedenen Gelegenheiten (u. a. Beratung des Wirtschaftsplans) Magistrat und Aufsichtsrat der Stadt Borken (Hessen) über die aktuelle Lage informiert und auf bestehende Risiken hingewiesen. Die Stadtpark Hotel GmbH, vertreten durch Herrn Lehman, hat ihre wirtschaftliche Situation dem Magistrat ebenfalls zum Ablauf eines jeden Wirtschaftsjahres zur Kenntnis gegeben, so dass der Magistrat mindestens zweimal jährlich über die aktuelle Entwicklung in Kenntnis gesetzt wurde. Einzelne Magistratsmitglieder haben zusätzlich von der jederzeit bestehenden Möglichkeit, sich direkt bei der Geschäftsführung der Stadtwerke GmbH oder der Finanzabteilung der Stadt Borken (Hessen) zu informieren, Gebrauch gemacht.*

Frage 8: Für den Fall, dass die Stadtpark-Hotel GmbH ihren finanziellen Verpflichtungen nicht nachkommen sollte und ihr Eigentumsanteil wieder an die Stadt / Stadtwerke zurückfällt, welche Kosten würden dann auf die Stadt oder die Stadtwerke GmbH pro Jahr zukommen?

Antwort: *Mit dem Magistrat der Stadt Borken (Hessen) wurde bereits kommuniziert, dass eine neue Vereinbarung mit der Stadtpark Hotel GmbH geprüft werden soll, die, orientiert an den tatsächlichen wirtschaftlichen Verhältnissen – einen Kostenoptimierten und auf den dauerhaften Erhalt und Betrieb des Objektes gerichteten Zustand ermöglichen soll, der auch die städtebaulichen Interessen der Stadt Borken in angemessener Art und Weise berücksichtigt. Ein entsprechender Vorschlag wird derzeit vorbereitet und soll unter Beteiligung der Stadtwerke Borken Hessen GmbH und des Wirtschaftsprüfungsinstitutes Schüllermann und Partner abschließend erarbeitet werden.*

Borken (Hessen), den 28.03.2012

Bernd Heßler
Bürgermeister

Verteiler:

Herrn Stadtverordnetenvorsteher
Herrn SPD-Fraktionsvorsitzenden
Herrn FWG-Fraktionsvorsitzenden
Herrn CDU-Fraktionsvorsitzenden
Stadtverordneter Partei DIE LINKE
Herrn Schriftführer